

**Hygiene-Konzept für die Verkaufstellen Möbel und Mehr und Bunte Vielfalt  
Tönning im Hause Diakoniezentrum Tönning**

Auf Verlangen der zuständigen Behörde legen wir das Hygienekonzept vor und erteilen über die Umsetzung Auskunft.

Dieses Konzept regelt die Umsetzung der Infektionsschutz-Maßnahmen für folgende Bereiche innerhalb der Verkaufsstellen Möbel und Mehr und Bunte Vielfalt Tönning im Hause Diakoniezentrum Tönning

Dieses Konzept regelt die Umsetzung der Infektionsschutz-Maßnahmen für folgende Bereiche innerhalb der Betriebstätte:

Bereich	Regelnde Verordnung
1. Allgemeine Hausregeln für alle Personen, die sich in der Betriebsstätte aufhalten	Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) Verkündet am 29. Mai 2021, in Kraft ab 31. Mai 2021
2. Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Zusatzjob=Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II)	Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) Verkündet am 29. Mai 2021, in Kraft ab 31. Mai 2021
3. Einzelhandel (Verkauf)	Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) Verkündet am 29. Mai 2021, in Kraft ab 31. Mai 2021
4. Bürotätigkeiten	Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) Verkündet am 29. Mai 2021, in Kraft ab 31. Mai 2021
5. Transporttätigkeiten	SARS.CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

## **Zu 1. Allgemeine Regeln für alle Personen, die sich in den Verkaufsstellen aufhalten**

Am **Hauseingang des Diakoniezentrums** wird durch **deutlich sichtbare Aushänge** in verständlicher Form auf Folgendes hingewiesen:

- Auf die Hygienestandards.
- Darauf, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Einrichtung oder Veranstaltung führen können.

Zu anderen Personen ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten (Abstandsgebot). Dies gilt nicht, wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist oder wenn die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird (Spuckschutzscheiben).

**In der Betriebstätte ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.** Es werden ausschließlich qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen (medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) verwendet. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung **gilt nicht am festen Steh- oder Sitzplatz**, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert und gilt nicht **bei schweren körperlichen Tätigkeiten** (z.B. Möbel tragen).

In der Betriebstätte sind alle Personen zur Einhaltung der **Husten-und Niesetikette** angehalten.

In allen Räumen bestehen für Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer **Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände.**

Die Innenräume werden **regelmäßig gelüftet.**

**Häufig berührte Oberflächen** z.B. Auflageflächen, Türklinken, Lichtschalter werden **zweimal täglich desinfiziert** und dieses wird dokumentiert. Auf Verlangen der zuständigen Behörde legen wir die Desinfektions-Dokumentationslisten vor und geben Auskunft. Zur Benutzung der Sanitäranlagen wird darauf geachtet, dass enge Begegnungen vermieden werden. Zur Durchführung der Händehygiene sind leicht erreichbare Desinfektionsmittelspender vorhanden und die **Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt.**

Alle sich regelmäßig in betrieblichem Zusammenhang in dieser Betriebstätte aufhaltenden Personen werden von Angestellten der Diakonisches Werk Husum gGmbH im **Betriebstätten-Hygienekonzept unterwiesen** und bezeugen dies durch ihre **Unterschrift** auf einem Unterweisungs-Vordruck. Dieser wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

In der Betriebstätte wird nicht getanzt, nicht gemeinsam gesungen und es werden keine Blasinstrumente gebraucht.

Mitarbeitende erhalten **getrennte Pausenzeiten** um die Personenzahl im Pausenraum zu begrenzen.

## **Zu 2. Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Zusatzjob=Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II)**

Die Arbeitsgelegenheit (Zusatzjob) findet in Form einer Mitarbeit im Tagesgeschäft in der Verkaufsstelle Möbel und Mehr im Diakoniezentrum nach Konzept der Zusatzjob-Maßnahme statt. Die Mitarbeit im Tagesgeschäft richtet sich im vorliegenden Betriebsstätten-Hygienekonzept nach den in oben genannter Ersatzverordnung beschriebenen Regelungen für Außerschulische Bildungsangebote/ Versammlungen. Für die Teilnahme am Zusatzjob mit einem im Wesentlichen unveränderten Teilnehmendenkreis muss nach SchAusnahmV ein vollständiger Impfnachweis, ein Genesenen-Nachweis oder ein spätestens alle 72 Stunden erneuerter Testnachweis über eine Bürgertestung mittels PoC-Antigen-Tests nach Coronavirus-Testverordnung (TestV) vorgelegt werden. Die Nachweise werden datenschutzkonform dokumentiert.

## **Zu 3. Bereich Einzelhandel (Möbel und Mehr und Bunte Vielfalt):**

Die räumlich zusammenhängenden Verkaufsstellen Möbel und Mehr und Bunte Vielfalt umfassen mit ihren 3 Räumen eine Quadratmeter-Anzahl von ca 96m<sup>2</sup>

Möbel und Mehr Verkaufsraum 1: 48m<sup>2</sup>

Möbel und Mehr Verkaufsraum 2: ca 22m<sup>2</sup>

Verkaufsraum Bunte Vielfalt: 28m<sup>2</sup>

Teilen wir die Quadratmeteranzahl (100m<sup>2</sup>) durch die Anzahl der pro Person vorgeschriebenen Mindestquadratmeteranzahl von 10m<sup>2</sup> erhalten wir eine Kapazität der Verkaufsräume von 10 Personen inklusive Verkaufspersonal. Diese Anzahl wird überwacht und nicht überschritten.

## **Zu 4. Bereich Bürotätigkeiten**

Zusätzlich zu den Allgemeinen Hausregelungen werden nach Beendigung der Bürotätigkeit genutzte Geräte und Flächen (PC, Maus, Schreibtischoberfläche) desinfiziert.

## **Zu 5. Bereich Transporttätigkeiten**

Zusätzlich zu den Allgemeinen Hausregelungen gelten für den Bereich Transporttätigkeiten im Besonderen folgende Maßnahmen:

Der Nutzerkreis der Dienstfahrzeuge wird eingegrenzt. Die Bedienelemente und Flächen werden nach der Nutzung desinfiziert. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bei Kontakt zu Kunden und Spendern ist vorgeschrieben. Zum Umgang mit den Infektionsschutzmaßnahmen innerhalb der von der Betriebsstätte genutzten Möbel-Beförderungs-Autos haben wir uns Informationen vom Kreis Nordfriesland eingeholt siehe nachfolgender Mailverkehr:

„**Von: Team-Recht [mailto:Team-Recht@nordfriesland.de]**

Gesendet: Montag, 20. April 2020 18:26

An: 'H.Schmidt@dw-Husum.de' <H.Schmidt@dw-Husum.de>

Betreff: AW: Antrag

Sehr geehrter Herr Schmidt,  
das ist grundsätzlich möglich. Mit zwei Personen pro Fahrzeug verstoßen sie auch nicht gegen die Kontaktbeschränkungen. Allerdings kann im Fahrzeug der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden. Allerdings fällt dieser Fall unter die Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 4 Nr. 2 der Landesverordnung (unvermeidbare Zusammenkünfte aus beruflichen Gründen).

Viele Grüße und bleiben Sie gesund

Ihr Kai Mintrop

Kreis Nordfriesland

Team Recht

Corona-Hotline

Tel. 04841/67-755

[team-recht@nordfriesland.de](mailto:team-recht@nordfriesland.de)

Weitere Informationen unter [www.nordfriesland.de/corona](http://www.nordfriesland.de/corona)

Von: Postfach, Gesundheitsamt <[gesundheitsamt@nordfriesland.de](mailto:gesundheitsamt@nordfriesland.de)>

Gesendet: Montag, 20. April 2020 13:41

An: Team-Recht <[Team-Recht@nordfriesland.de](mailto:Team-Recht@nordfriesland.de)>

Betreff: WG: Antrag

**Von: Helge Schmidt [<mailto:H.Schmidt@dw-Husum.de>]**

Gesendet: Montag, 20. April 2020 13:00

An: Postfach, Gesundheitsamt

Cc: [sagner@dw-husum.de](mailto:sagner@dw-husum.de); Adelheit Marcinczyk

Betreff: Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Sozialkaufhaus beantragen für unsere Logistikabteilung, das pro Transportfahrzeug zwei Personen in dem Fahrzeug sind. Wir möchten unter den gegebenen Schutzmaßnahmen am 22.04.2020 unseren Laden wieder öffnen und den Transport auch ermöglichen. Wir freuen uns auf eine baldige Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Schmidt

Fachanleitung Holz Möbel & Mehr“

Stand: 31.05.2021